

Federf. Stadtamt: Zentraler Betriebshof Gladbeck

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Betriebsausschuss/ZBG	Erster Betriebsleiter Hofmann	15.11.2010	
Rat	Ratsherr Omlor	09.12.2010	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

**Straßenreinigungsgebühren 2011;
Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung**

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

I. Straßenreinigungsgebühren 2011

In der Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2011 **-Anlage 1-** werden die vorhandenen Rücklagen in Höhe von rd. 60.000 € vollständig aufgelöst. Der Netto-Gebührenbedarf nach Gebührenaussgleich beträgt 1.101.754 € (2010 = 1.046.261 €).

Die zur vollen Kostendeckung (siehe **Anlage 2**) festzusetzenden Tarife **-Anlage 3-** steigen

- für Straßen außerhalb der Innenstadt um 0,08 € auf **2,78 €** je laufender Frontmeter und
- im Innenstadtbereich um 0,09 € auf **5,06 €** je Frontmeter und Reinigung.

Es handelt sich um die erste Tarifierhebung seit drei Jahren, wobei der Tarif für den Innenstadtbereich noch deutlich unter dem des Jahres 2008 (damals 5,45 €) bleibt. Im Außenbereich bedeutet der vorgeschlagene neue Tarif bei einer beispielhaft angenommenen Grundstücksbreite von 15 Metern eine Mehrbelastung von 1,20 € / a.

Der Mehrbedarf resultiert im Wesentlichen aus erwarteten Kosten- bzw. Bedarfssteigerungen beim Materialaufwand, insbesondere für Streumittel sowie für Betriebsstoffe der Straßenreinigungs- und Winterdienstfahrzeuge, ferner für die Entsorgung des Kehrtrichts.

Damit einher geht eine Absenkung des städt. Anteils für die Reinigung und den Winterdienst an nicht gewidmeten Straßen aufgrund zwischenzeitlicher Widmungen um rd. 32.000 €, die den über Gebühren zu finanzierenden Kostenanteil entsprechend erhöhen.

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordneter	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

II. Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung

Der ZBG reinigt aufgrund der Satzung der Stadt Gladbeck über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren die dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wege und Plätze (öffentliche Straßen) innerhalb geschlossener Ortslage.

Die Straßenreinigungs- und Gebührensatzung besteht aus den textlichen Festsetzungen der §§ 1 – 13 und dem dazugehörigen Straßenverzeichnis.

In der zu ändernden Straßenreinigungs- und Gebührensatzung werden die neuen Gebührensätze festgelegt (§ 8).

Aufgrund neuer Straßenwidmungen ist das Straßenverzeichnis zu ändern. Gleichzeitig werden redaktionelle Änderungen (Änderung der Bezeichnung) und Korrekturen vorgenommen.

Die Änderungen im Einzelnen:

Ziffer 1 des Straßenverzeichnisses

Die Reinigung der Fahrbahnen dieser Straßen erfolgt einmal wöchentlich durch die Stadt Gladbeck. Die Reinigung umfasst auch die Winterwartung.

Die Reinigung der Gehwege dieser Straßen einschließlich Winterwartung ist den Grundstückseigentümern übertragen.

Bohmertstraße bis Zufahrt Kleingartenanlage – Die Bohmertstraße ist eine öffentliche Straße. Reinigungsfähig ist nur der Straßenteil von Stallhermstraße bis Zufahrt zur Kleingartenanlage. Der Straßenteil wird in Ziffer 1 aufgenommen. Der unbefestigte Straßenteil von Kleingartenanlage bis B224 ist eine Sackgasse. Weder maschinelle Reinigung noch Handreinigung sind aufgrund der Straßenbeschaffenheit dort möglich.

Bottroper Straße von Willy-Brandt-Platz bis Hermannstraße einschließlich Sackgasse – nur Änderung der Bezeichnung

Die **Brüsseler Straße** wurde dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Bis jetzt wurde sie im Rahmen des Stadtanteils gereinigt. Der Stadtanteil ist entsprechend zu kürzen. Die Straße wird im Straßenverzeichnis unter Ziffer 1 aufgenommen.

Die **Europastraße** wurde dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Bis jetzt wurde sie im Rahmen des Stadtanteils gereinigt. Der Stadtanteil ist entsprechend zu kürzen. Die Straße wird im Straßenverzeichnis unter Ziffer 1 aufgenommen.

Hegestraße bis Hornstraße - Die Hegestraße von Am Wiesenbusch bis Hornstraße war bislang als Straße außerhalb geschlossener Ortslage gekennzeichnet. Durch Neufeststellung von St.A. 66 liegt dieser Straßenteil innerhalb geschlossener Ortslage. Der Straßenteil wird im Straßenverzeichnis unter Ziffer 1 aufgenommen.

Die **Luxemburger Straße** wurde dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Bis jetzt wurde sie im Rahmen des Stadtanteils gereinigt. Der Stadtanteil ist entsprechend zu kürzen. Die Straße wird im Straßenverzeichnis unter Ziffer 1 aufgenommen.

Rüttgerstraße bis Beginn verkehrsberuhigter Bereich – Ab Rüttgerstraße 8 beginnt der verkehrsberuhigte Bereich des Neubaugebietes. Dieser Straßenteil ist noch zu widmen. Nach der Widmung wird er in Ziffer 6 aufgenommen.

Die **Straßburger Straße** wurde dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Bis jetzt wurde sie im Rahmen des Stadtanteils gereinigt. Der Stadtanteil ist entsprechend zu kürzen. Die Straße wird im Straßenverzeichnis unter Ziffer 1 aufgenommen.

Ziffer 6 des Straßenverzeichnisses:

Die Reinigung der Gehwege, Fahrbahnen und des Straßenbegleitgrüns ist den Grundstückseigentümern übertragen. Die Reinigung umfasst auch die Winterwartung.

Die Straße **Am Heimannshof** wurde dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Es handelt sich um einen verkehrsberuhigten Bereich. Die Voraussetzungen für eine Übertragung der Gehweg- und Fahrbahnreinigung auf die angrenzenden Anwohner liegen vor. Die Straße ist unter Ziffer 6 zu führen. Die Anwohner werden informiert.

Die **Bergstraße bis Hof Große Ophoff** ist nach aktueller Mitteilung von St.A. 66 eine öffentliche Straße und liegt innerhalb geschlossener Ortslage. Reinigungsfähig ist sie allerdings nur entlang der Giebelseiten der Häuser Voßstraße 157 und 159. Die Straße ist eine Sackgasse ohne Wendemöglichkeit und dient ausschließlich als Zufahrt zu den wenigen Grundstücken. Die Voraussetzungen für eine Übertragung der Gehweg- und Fahrbahnreinigung auf die angrenzenden Anwohner liegen vor. Die Straße ist unter Ziffer 6 zu führen. Die Anwohner werden informiert.

Der **Bernhard-Poether-Weg** wurde dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Es handelt sich um einen verkehrsberuhigten Bereich. Die Voraussetzungen für eine Übertragung der Gehweg- und Fahrbahnreinigung auf die angrenzenden Anwohner liegen vor. Die Straße ist unter Ziffer 6 zu führen. Die Anwohner werden informiert.

Der **Bestenweg** wurde dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Es handelt sich um einen verkehrsberuhigten Bereich. Die Voraussetzungen für eine Übertragung der Gehweg- und Fahrbahnreinigung auf die angrenzenden Anwohner liegen vor. Die Straße ist unter Ziffer 6 zu führen. Die Anwohner werden informiert.

Der **Franz-Zielasko-Weg** wurde dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Es handelt sich um einen verkehrsberuhigten Bereich. Die Voraussetzungen für eine Übertragung der Gehweg- und Fahrbahnreinigung auf die angrenzenden Anwohner liegen vor. Die Straße ist unter Ziffer 6 zu führen. Die Anwohner werden informiert.

Heinrich-Krahn-Straße ab verkehrsberuhigter Bereich bis Ende - Die Heinrich-Krahn-Straße wurde in ihrer Gesamtheit dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Der Straßenteil zwischen Buersche Straße und Beginn verkehrsberuhigter Bereich wird unter Ziffer 1 geführt. Der restliche Straßenteil ist verkehrsberuhigter Bereich. Die Voraussetzungen für eine Übertragung der Gehweg- und Fahrbahnreinigung auf die angrenzenden Anwohner liegen vor. Der Straßenteil ist unter Ziffer 6 zu führen. Die Anwohner werden informiert.

Der **Holunderweg bis Hausnummern 8 und 11** ist nach aktueller Mitteilung von St.A. 66 eine öffentliche Straße. Die Straße ist eine Sackgasse und dient ausschließlich als Zufahrt zu den Grundstücken oder Gewerbebetrieben. Die Voraussetzungen für eine Übertragung der Gehweg- und Fahrbahnreinigung auf die angrenzenden Anwohner liegen vor. Der Straßenteil ist unter Ziffer 6 zu führen. Die Anwohner werden informiert.

Der **Johann-Harnischfeger-Weg** wurde dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Es handelt sich um einen verkehrsberuhigten Bereich. Die Voraussetzungen für eine Übertragung der Gehweg- und Fahrbahnreinigung auf die angrenzenden Anwohner liegen vor. Die Straße ist unter Ziffer 6 zu führen. Die Anwohner werden informiert.

Der **Josef-Helmus-Weg** wurde dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Es handelt sich um einen verkehrsberuhigten Bereich. Die Voraussetzungen für eine Übertragung der Gehweg- und Fahrbahnreinigung auf die angrenzenden Anwohner liegen vor. Die Straße ist unter Ziffer 6 zu führen. Die Anwohner werden informiert.

Die **Rottstraße bis Schulstrasse** ist laut aktueller Mitteilung von St.A 66 eine öffentliche Straße und liegt innerhalb geschlossener Ortslage. Es handelt sich um eine Anliegerstraße. Die Voraussetzungen für eine Übertragung der Gehweg- und Fahrbahnreinigung auf die an-

grenzenden Anwohner liegen vor. Die Straße ist unter Ziffer 6 zu führen. Die Anwohner werden informiert

Der **Sigismund-von-Radecki-Weg** wurde dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Es handelt sich um einen verkehrsberuhigten Bereich. Die Voraussetzungen für eine Übertragung der Gehweg- und Fahrbahnreinigung auf die angrenzenden Anwohner liegen vor. Die Straße ist unter Ziffer 6 zu führen. Die Anwohner werden informiert.

Der Satzungsentwurf mit dem Straßenverzeichnis ist als **Anlage 3** beigelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Gladbeck nimmt die beigefügte Gebührenbedarfsrechnung 2011 (Anlage 1) sowie die Gebührensatzberechnung für die kostenrechnende Einrichtung „Straßenreinigung“ (Anlage 2) zur Kenntnis und billigt sie.

Der Rat der Stadt Gladbeck beschließt die beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Gladbeck über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Anlage 3).

Der Bürgermeister

- Ulrich Roland -

In der Sitzung des

☒ _____-Ausschusses

☒ Rates

☒ Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: